

Gemeinde Bassersdorf

Gemeinderat

Archiv: 14
Geschäft: 2024-204
Status: öffentlich
Stossrichtung: 1 Wohnen und Arbeit / keine 2. Stossrichtung

Beschluss des Gemeinderates vom 12. November 2024

Fürsorge, Überarbeitetes Versorgungskonzept für den stationären und ambulanten Pflegebereich, Kenntnisnahme

Das Wichtigste in Kürze

Die Gemeinde Bassersdorf hat ihr bestehendes Versorgungskonzept von 2012 überarbeitet, um den veränderten demografischen und pflegerischen Bedürfnissen der älter werdenden und pflegebedürftigen Bevölkerung gerecht zu werden. Die Überarbeitung basiert auf einer 2023 durchgeführten Bedarfsanalyse durch den externen Partner ValeCura und dem bestehenden Versorgungskonzept aus dem Jahr 2012. Die überarbeitete Version soll eine zukunftsfähige, integrierte Pflegeversorgung sicherstellen. Das neue Versorgungskonzept und die darin festgehaltenen Handlungsimplicationen werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

1 Ausgangslage

1.1 Gesetzlicher Auftrag

Gemäss § 5 Abs. 1 des seit 1. Januar 2011 in Kraft getretenen Pflegegesetzes des Kantons Zürich sorgen die Gemeinden für eine bedarfs- und fachgerechte stationäre und ambulante Pflegeversorgung ihrer Einwohnerinnen und Einwohner. Sie betreiben zu diesem Zweck eigene Einrichtungen oder beauftragen von Dritten betriebene Pflegeheime und Spitex-Institutionen oder selbständig tätige Pflegefachpersonen. Sie stellen dabei nach § 5 Abs. 2 folgende Leistungen sicher:

- Pflegeleistungen gemäss der Sozialversicherungs-Gesetzgebung des Bundes
- Leistungen der Akut- und Übergangspflege gemäss KVG
- Notwendige Leistungen für Unterkunft, Verpflegung und Betreuung in Pflegeheimen
- Notwendige Leistungen im hauswirtschaftlichen und betreuerischen Bereich für Personen, die wegen Krankheit, Mutterschaft, Alter, Unfall oder Behinderung nicht in der Lage sind, ihren Haushalt selbständig zu führen (nichtpflegerische Spitex-Leistungen)

Um ihrem Versorgungsauftrag nachzukommen, erstellen die Gemeinden gemäss § 3 Abs. 2 der Verordnung über die Pflegeversorgung ein Versorgungskonzept für Leistungen, die in Pflegeheimen oder bei den Leistungsbezügerinnen oder -bezüger zu Hause erbracht werden (stationärer bzw. ambulanter Bereich).

Die Gemeinde Bassersdorf hat im Jahr 2012 gemeinsam mit dem KZU Kompetenzzentrum Pflege und Gesundheit ein Versorgungskonzept erarbeitet und verabschiedet (vgl. GRB vom 15. Mai 2012). Aufgrund der Entwicklungen in den letzten Jahren, wie z.B. demographische und epidemiologische Veränderungen sowie Anpassungen in den Angeboten, hat die Gemeinde beschlossen, das Versorgungskonzept zu überarbeiten. Das Ziel ist, die Versorgung der älteren Bevölkerung den aktuellen und zukünftigen Bedürfnissen anzupassen und eine nachhaltige, integrierte Versorgung sicherzustellen. Dabei sollen auch neue Erkenntnisse aus dem Bereich der Altersversorgung berücksichtigt werden, um eine optimale Betreuung und Unterstützung der Seniorinnen und Senioren zu gewährleisten.

Die Sicherstellung der ambulanten und stationären Pflegeleistungen liegt im Kanton Zürich gemäss Pflegegesetz und Verordnung über die Pflegeversorgung bei den Gemeinden. Um zukünftigen Herausforderungen gerecht zu werden und den gesetzlichen Auftrag weiterhin erfüllen zu können, wurde 2023 eine umfassende Standortbestimmung und Bedarfsanalyse für die Altersversorgung in Bassersdorf durch den externen Partner ValeCura durchgeführt. Das vorliegende überarbeitete Versorgungskonzept basiert auf den Ergebnissen dieser Analyse.

1.2 Aktuelle Altersversorgung

Die Gemeinde Bassersdorf verfügt über ein differenziertes Angebot für Seniorinnen und Senioren. Im Jahr 2018 wurde eine Altersstrategie erarbeitet, die auf die zwei Handlungsfelder «Lebensraumbewirtschaftung» und «Versorgungssicherheit» fokussiert. Ergänzend wurden verschiedene Zielsetzungen zu den relevanten Themen der Altersversorgung formuliert.

Ambulante Leistungen werden – aktuell noch – im Auftrag der Gemeinde von der Spitex Bassersdorf-Nürenschorf-Brütten geleistet. Der Anteil weiterer Spitex Organisationen ist in den letzten Jahren erheblich gestiegen.

Die Gemeinde Bassersdorf betreibt das Alters- und Pflegezentrum Breiti mit insgesamt 56 Zentrumsplätzen. Das Heim wurde 1984 eröffnet und im Jahr 2009 saniert. Seit 2018 besteht eine integrierte Demenzstation. Aktuell läuft die Überprüfung der bestehenden Rechtsform des APZ, um eine allfällige Überführung in eine eigenständige Rechtsform zu tätigen.

Zusätzlich betreibt das Kompetenzzentrum für Pflege und Gesundheit (KZU) einen Betrieb in Bassersdorf (Pflegezentrum Bächli) mit 102 bewilligten Pflegeplätzen und das Pflegezentrum Embrach mit 126 bewilligten Pflegeplätzen, wo die Tages- und Nachtklinik verschiedene Möglichkeiten für einen vorübergehenden Aufenthalt bietet. Das KZU ist eine öffentlich-rechtlich organisierte interkommunale Anstalt bestehend aus 20 Gemeinden aus dem Zürcher Unterland.

Im Bereich Wohnen mit Pflegeangebot wird das Projekt Alterssiedlung Oase Bassersdorf umgesetzt. Es entstehen 32 Wohnungen mit Pflegeangebot. Der Bau hat bereits begonnen.

Seit 2014 besteht die Fachstelle für Altersfragen. Sie ist Anlauf- und Auskunftsstelle für alle Fragen rund ums Älterwerden und versteht sich als Drehscheibe zwischen Behörden, Verwaltung, Öffentlichkeit, Altersorganisationen und älteren Menschen in der Gemeinde. Die Fachstelle für Altersfragen bietet ein breites Spektrum an Dienstleistungen für ältere Menschen und ihre Angehörigen. Zu den Hauptaufgaben gehören Beratung, Sozialbegleitung, Pflegekoordination und die Vermittlung von Unterstützungsangeboten, um Seniorinnen und Senioren ein möglichst selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen.

Nebst den ambulanten und stationären Diensten und den Freiwilligen kümmern sich viele Angehörige, Freunde und Nachbarn um Seniorinnen und Senioren.

1.3 Versorgungsregion Bülach Südwest

Die Herausforderungen für die Gesundheits- und insbesondere Altersversorgung nehmen generell zu. Für die Gemeinden ist dies verbunden mit einem zunehmenden finanziellen Druck und der Notwendigkeit, die Versorgung vorausschauend, nachhaltig und finanzierbar zu steuern. Aus diesem Grund gibt es in vielen Kantonen den Ansatz, mittels Versorgungsregionen die Kompetenz für die Altersversorgung zu erhöhen und die Steuerung der Angebote und Entwicklungen zu koordinieren.

Die Gesundheitskonferenz hat im Jahr 2022 Empfehlungen formuliert für eine verbesserte Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden (Gesundheitskonferenz Zürich, 2022). Im Mai 2024 teilte die Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich die Gemeinden in Versorgungsregionen ein. Die Gemeinde Bassersdorf gehört der Versorgungsregion Bülach Südwest an. Diese umfasst die Gemeinden Kloten, Opfikon, Nürensdorf und Bassersdorf. Die Arbeit im Bereich der Pflegebettenplanung konnte bereits aufgenommen werden.

2 Erwägungen

2.1 Handlungsimplicationen Alterspolitik Bassersdorf

Im Rahmen der Erarbeitung des neuen Versorgungskonzeptes wurde geprüft, welche Handlungsfelder für die Weiterentwicklung der Alterspolitik Bassersdorf massgeblich sind. Folgende Handlungsimplicationen und Massnahmen werden daraus abgeleitet:

- Die Gemeinde überarbeitet eine konsistente, integrative und nachhaltige Versorgungsstrategie.
- Demenz braucht in erster Linie ein Betreuungssetting und nicht zwingend stationäre Pflegestrukturen. Der Aufbau intermediärer Angebote im Bereich Demenz (z.B. Wohngruppen, Tages- und Nachstrukturen) ist relevant für die Entlastung stationärer Pflegeheimplätze. Auch sind die Zugänglichkeit zu und die Durchlässigkeit der Angebote für Betroffene und Angehörige zu prüfen.
- Das Wachstum der Spitex ist systemrelevant. Die Gemeinde steuert in Form von Leistungsvereinbarungen die Menge und das Angebotsportfolio. Zusätzlich zu Pflegeleistungen sind Betreuungs- und Entlastungsangebote zur Entlastung der stationären Pflegeheimplätze aufzubauen.

- Bis zum Jahr 2040 werden für 8 Prozent der Bevölkerung 80+ Wohnangebote (inkl. Wohnungen im EL-Bereich) mit qualifizierten Leistungen entwickelt. Die Gemeinde realisiert diese selbst oder delegiert sie an Dritte.
- Die Gemeinde Bassersdorf nimmt Anpassungen vor in Bezug auf die Inkraftsetzung der Zusatzleistungsverordnung. Sie bezeichnet eine Stelle für die individuelle Bedarfsbescheinigung (bis spätestens 31. Dezember 2026), bestimmt Leistungsträger für die Erbringung der zusätzlichen Leistungen und stellt die Kommunikation und Information sicher.
- Die stärkste Wirkung, die am wenigsten Ressourcen benötigt, ist die Unterstützung von pflegenden und betreuenden Bezugspersonen durch Wertschätzung, Schulung und Entlastungsangebote. Angebote werden sichtbar gemacht und die Finanzierung (z.B. Anspruch auf Zusatzleistungen zur AHV) ist zu klären. Die kontinuierliche Sensibilisierung und Information über Angebote (z.B. «va bene») wird aktiv gefördert.
- Die Angebotsstrukturen und die Rechtsform des APZ Breiti müssen geprüft werden.

Diese Handlungsimplicationen dienen der Gemeinde Bassersdorf in der Politik sowie der Verwaltung als Grundlage für die weitere Entwicklung in der Versorgungsplanung im Alter.

3 Der Gemeinderat beschliesst

1. Der Gemeinderat nimmt das überarbeitete Versorgungskonzept zur Kenntnis.
2. Die Abteilung Gesellschaft wird beauftragt, das neue Versorgungskonzept und die darin enthaltenen Handlungsimplicationen entsprechend zu prüfen und umzusetzen.
3. Das überarbeitete Versorgungskonzept wird mit einer Zusammenfassung der wichtigsten Inhalte auf der Homepage der Gemeinde Bassersdorf der Bevölkerung öffentlich zugänglich gemacht.
4. Das Versorgungskonzept soll künftig periodisch alle fünf Jahre geprüft und bei Bedarf entsprechend angepasst werden.

Mitteilung an (elektronisch)

- Projektgruppe Versorgungsplanung
- Co-Zentrumsleitung APZ Breiti
- Fachmitarbeiterin Kommunikation
- Akten (Original)

Beilagen

- Versorgungskonzept, Stand Oktober 2024

Gemeinde Bassersdorf

Christian Pfaller
Gemeindepräsident

Christian Pleisch
Verwaltungsdirektor

Für Rückfragen ist zuständig:
Selina Stampfli, selina.stampfli@bassersdorf.ch